

sene Bekleidung tragen. Auf Mitpatienten ist jederzeit Rücksicht zu nehmen. Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sind nicht im Krankenhaus aufzubewahren. Ist dies nicht anders möglich, können Geld und Wertsachen über das Pflegepersonal der Verwaltung des AWO Psychiatriezentrum zur unentgeltlichen Aufbewahrung übergeben werden. Für den Verlust von Geld oder Wertsachen übernimmt das AWO Psychiatriezentrum keine Haftung. Patienten, die die Stationen bzw. das Krankenhausgelände vorübergehend verlassen wollen, bedürfen der Erlaubnis des zuständigen Arztes. Näheres regeln die einzelnen Stationsordnungen.

§ 12 Heil- und Arzneimittel

Heil- und Arzneimittel sowie Therapieverfahren werden entsprechend medizinischer Notwendigkeit ärztlich verordnet. Andere Heil- und Arzneimittel als die vom zuständigen Arzt verordnet, dürfen nicht angewendet werden; sie könnten den Therapieerfolg infrage stellen. Das selbständige Bedienen von Behandlungsgeräten ist nur ausdrücklicher Zustimmung durch das Pflegepersonal und nach einer entsprechenden Einweisung erlaubt.

§ 13 Zuwiderhandlungen

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung ist unter Beachtung der Hilfeleistungspflicht eine Entlassung des betreffenden Patienten möglich.

§ 14 Verpflegung

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan und nach besonderer ärztlicher Anordnung (zum Beispiel Diät). Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

§ 15 Verbot von Sammlungen, gewerblicher Betätigung parteipolitischer Betätigung

Betteln, Werben, Feilbieten von Waren, Auftritte, Veranstaltungen, Verteilen von Prospekten und Handzetteln sowie parteipolitische Betätigung sind im gesamten Klinikbereich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Klinikleitung.



Hausordnung für alle Patienten, ihre Begleitpersonen sowie Besucher

Stand: 8. August 2019

Präambel

Das AWO Psychiatriezentrum Königslutter hat als Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie, einen Versorgungsauftrag zur Behandlung der anvertrauten Patienten zu erfüllen. Für die Patientenbehandlung sind bestimmte Rahmenbedingungen erforderlich. Dazu gehört auch das rücksichtsvolle Verhalten aller, die sich auf dem Gelände des AWO Psychiatriezentrum aufhalten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Patienten, ihre Begleitpersonen sowie Besucher. Sie wird mit Betreten/Befahren des Krankenhausgeländes verbindlich. Ergänzend gelten auf den Stationen die einzelnen Stationsordnungen, die auch von dieser Hausordnung Abweichendes bestimmen können.

§ 2 Allgemeines

Ärztlichen Anordnungen sowie Weisungen aller anderen Beschäftigten des AWO Psychiatriezentrum sind Folge zu leisten. Von allen Patienten, ihren Begleitern und Besuchern wird Ordnung und Sauberkeit verlangt. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Patienten, Personal und andere Personen auf dem gesamten Gelände des AWO Psychiatriezentrum dürfen weder belästigt noch behindert noch gefährdet werden. Der Aufenthalt in Betriebs-, Wirtschaftsräumen und Dienstzimmern ist Patienten, ihren Begleitern und Besuchern nicht gestattet. Das Mitbringen von Tieren auf den Stationsbereich ist verboten. Auf dem Gelände sind Tiere an der Leine zu führen.

§ 3 Besuche

Krankenbesuche sind zu den in den einzelnen Stationsordnungen geregelten Besuchszeiten erlaubt, sofern nicht der behandelnde Arzt Einschränkungen angeordnet oder Ausnahmen zu-

gelassen hat. Während der Visiten, Behandlungen und Therapiesitzungen sind Besuche grundsätzlich nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren sollen Patienten nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

§ 4 Verbot von Alkohol, Drogen, Waffen, Rauchverbot

Alkohol und illegale Drogen und andere Suchtmittel dürfen nicht auf das Gelände des AWO Psychiatricentrum mitgebracht und/oder konsumiert werden. Das Mitführen von Waffen auf dem Gelände des AWO Psychiatricentrum ist verboten. Das Rauchen von Tabakprodukten, E-Zigaretten, E-Shishas oder ähnlichen Produkten auf dem Gelände und in den Gebäuden ist nur in den dafür gekennzeichneten Zonen gestattet.

§ 5 Haftung

Patienten, ihre Begleiter und Besucher haben das Eigentum des AWO Psychiatricentrum, insbesondere Behandlungsgegenstände, pfleglich zu behandeln. Die Haftung für schuldhafte Beschädigungen sowie für Verluste richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Eigentum des AWO Psychiatricentrum wird Schadensersatz verlangt. Das Auswechseln oder das Umstellen von Einrichtungsgegenständen ist verboten.

§ 6 Verkehr auf dem Gelände des AWO Psychiatricentrum

Das Gelände ist nur auf den dafür vorgesehenen Wegen und Straßen zu befahren/zu begehen. Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Das Befahren des Krankenhausgeländes ist nur mit angepasster Geschwindigkeit zulässig. Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplatzflächen abgestellt werden. Patienten, ihre Begleiter und Besucher können den Parkplatz an der Einfahrt „Gänsewinkel“ benutzen. Die Parkplätze auf dem übrigen Gelände sind Berechtigten mit Parkausweis vorbehalten. Zufahrten und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten. Fahrzeuge, die unter Verstoß gegen diese Regelungen abgestellt werden und den Verkehr behindern, können ohne Vorwarnung kostenpflichtig abgeschleppt werden. Dasselbe gilt für Halteverbotszonen, schraffierte Flächen sowie für reservierte Parkplätze. Fahrzeuge, die nicht Patienten, Besuchern, Mitarbeitern oder Dienstleistern des AWO Psychiatricentrum gehören, können ohne Vorwarnung kostenpflichtig abgeschleppt werden, auch wenn sie auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt sind.

§ 7 Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

Das Recht am eigenen Bild sowie das Recht einer Darstellung der eigenen Person gebieten einen äußerst sorgsamem Umgang mit den Persönlichkeitsrechten unserer Patienten, aber auch unserer Mitarbeiter. Das Fotografieren und Filmen mit Hilfe von Foto-, Video- und Handykameras oder anderer bildgebender Geräte und/oder das Anfertigen von Tonaufnahmen sind deshalb auf den Stationen und auf dem Gelände des AWO Psychiatricentrum untersagt.

§ 8 Mobiltelefone, Smartphones, Tablet PCs, Laptops

Auf den Stationen ist das Telefonieren mit Mobilfunktelefonen sowie die Nutzung von Smartphones, Tablet PCs oder Laptops für Besucher untersagt. Patienten ist die Nutzung dieser Geräte während der Therapiezeiten und während der Ruhezeiten (von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr) untersagt.

§ 9 Technische Geräte

Das Mitbringen und Nutzen von tragbaren Computern, Mobilfunktelefonen, Smartphones und Tablet PCs ist Patienten nur nach ärztlicher Rücksprache erlaubt. Das Betreiben von eigenen Rundfunk-, Fernsehgeräten bedarf der Zustimmung des Pflegepersonals und der Mitpatienten. Der Anschluss und der Betrieb anderer privater Geräte ist nicht erlaubt, ausgenommen Geräte, die der Körperpflege dienen (elektrische Rasierapparate, Haartrockner und Ähnliches). Aus therapeutischen Gründen sind Abweichungen auf Anweisung möglich.

§ 10 Hausrecht

Der Geschäftsführer oder von ihm beauftragte Personen üben das Hausrecht aus. Patienten, Begleitpersonen und Besucher können bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung und gegen die auf dem Krankenhausgelände geltenden Verkehrsregelungen des Geländes verwiesen werden. Gegen Besucher und andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

§ 11 Aufenthalt der Patienten

Die Zuweisung eines Zimmers bzw. Krankenbettes erfolgt durch den zuständigen Arzt oder das zuständige Pflegepersonal der Station bzw. durch den zuständigen Arzt der Notaufnahme. Die ärztlichen Visiten, Behandlungs- und Pflegezeiten sind durch die Patienten nach Anordnung wahrzunehmen. Während der Zeit der Bettruhe sollen die Stationen von den Patienten nicht verlassen werden. Patienten, die sich außerhalb der Krankenzimmer aufhalten, sollen angemess-